

Vorlage-Nr.: **3974-2010/DaDi** vom 01.11.2010
(Referenz-Vorlage: 3972-2010/DaDi)

Aktenzeichen: 031-038

Fachbereich: L - Landrat

Beteiligungen: B/1 - Schulservice

Produkt:

- 1.03.01.99 Grundschulen**
- 1.03.02.99 Komb. Grund- und Hauptschulen**
- 1.03.03.99 Gymnasien**
- 1.03.04.99 Gesamtschulen**
- 1.03.05.99 Förderschulen**
- 1.03.06.99 Berufliche Schulen**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Haushaltskonsolidierung: Übertragbarkeit von Mitteln des Schulbudgets**

Beschlussvorschlag:

1. Die Übertragbarkeit von nicht verausgabten Mitteln der Schulbudgets wird auf einen Gesamtbetrag von höchstens 5.000 Euro je Schule begrenzt.
2. Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2012 nicht verausgabte, vorgetragene Mittel, die den Höchstbetrag von 5.000 Euro übersteigen, werden eingespart.
3. Zu diesem Zeitpunkt bestehende negative Budgets werden nicht ausgeglichen und weiter vorgetragen, sofern ein Ausgleich nicht durch Verrechnung mit investiven Mitteln des Schulbudgets möglich ist.

Begründung:

Die Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung hat in ihrer Sitzung am 16.8.2010 unter Punkt 27 und 28 der Ergebnisliste festgehalten, dass dem Kreistag als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen wird.

Anlage:

- Anlage 1: Stellungnahmen der Schulen mit vorgetragenen Mitteln